



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Herrn Stadtrat
Jörg Urban

GZ: (OB) 20.5

Datum: 19. JUNI 2017

Dresdner Bäder
AF1777/17

Sehr geehrter Herr Urban,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht.

Nach der Rechtsprechung des Sächsischen Obergerichts besteht für einzelne Stadtratsmitglieder ein Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO nur dann, wenn lediglich eine einzelne Angelegenheit, d. h. ein einzelner/konkreter Lebenssachverhalt betroffen ist. Ein Antwortanspruch besteht jedoch nicht, wenn die Anfrage darauf abzielt, sich einen allgemeinen Überblick zu verschaffen. Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein; vgl. SächsOVG, Urte. v. 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28. Das Sächsische Obergericht verweist Fragesteller, die sich einen allgemeinen Überblick verschaffen wollen, auf das Fragerecht nach § 28 Abs. 5 SächsGemO. Fragen zu sämtlichen Angelegenheiten der Gemeinde können danach erst gestellt werden, wenn die Unterstützung eines Fünftels der Mitglieder des Stadtrates vorliegt.

Da ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Fragen habe, werde ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch beantworten.

1. „Wie viele ermäßigte Eintrittskarten wurden in den Jahren 2014 bis 2016 jeweils in den Dresdner Bädern (bitte pro Standort auflisten) ausgegeben?“

Eine detaillierte Erfassung dieser Daten für den angefragten Zeitraum konnte aus technischen Gründen nicht vorgenommen werden. Eine statistische Auswertung ist deshalb nicht realisierbar.

2. „Erhielten Flüchtlinge in den Dresdner Bädern Ermäßigungen über die allgemeinen Möglichkeiten (z.B. Dresden Pass) hinaus?“

Es erfolgten keine weiteren Ermäßigungen für Flüchtlinge über den Dresden-Pass hinaus.

3. „Welche Ursachen sieht die Landeshauptstadt Dresden für den Rückgang um fast 180.000 Besucher in den Dresdner Bädern (2015/2016) und wie wird dieser bewertet?“

Der Rückgang ergab sich vordergründig aus der Schließung des Georg-Arnhold-Bades aufgrund von Modernisierungs- und Erweiterungsmaßnahmen. Ein weiterer Besucherverlust gegenüber den Vorjahreswerten begründete sich infolge des unbeständigen Wetters während der Hauptbadesaison.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Dirk Hilbert